



19. Januar 2023

Ausgabe 1

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 26. Januar 2023**, um 17:30 Uhr im **Rathaus Delitzsch**, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit II. Beratung und Beschlussfassung;

Informationsvorlagen

DS-Nr.

- | | |
|---|--------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des kommunalen Eigenbetriebes Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch, SGD | 121-22 |
| 2. Widmung der Straße Brodauer Winkel als Ortsstraße und beschränkt öffentlicher Weg | 54-22 |
| 3. Widmung des Parkplatzes an der Langen Straße als beschränkt-öffentlicher Platz | 55-22 |
| 4. Aufhebung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 2 S. 3 UstG | 122-22 |

III. Erste Haushaltslesung

IV. Verschiedenes

Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Die Sitzungsunterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung sind über das Ratsinformationssystem unter „www.delitzsch.de/mein-delitzsch/rathaus-online/stadtrat-und-gremien“ einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 24. Januar 2023**, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
 - II. Beratung und Beschlussfassung
 1. Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch Los 03 - Bauhauptleistungen DS 120-22
 - III. Verschiedenes
- Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **21. Dezember 2022** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 72/2022 Zustimmung zur Berufung des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch
- 73/2022 Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Erhebung der Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung)
- 74/2022 Widmung der Straße „Zschortauer Straße“ als Ortsstraße
- 75/2022 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Sondergebiet – Am Wasserturm“

II. Nicht öffentliche Sitzung

76/2022 Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Erhebung der Vergnügungssteuern

- Vergnügungssteuersatzung - vom 21. Dezember 2022

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat am 21. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Große Kreisstadt Delitzsch erhebt Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen
 - a) die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit,
 - b) die entgeltliche Benutzung von Spiel- und Unterhaltungsgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, aufgestellt in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, in Gaststätten, Speisewirtschaften, Internetcafés, Beherbergungsbetrieben sowie an allen anderen öffentlich zugänglichen Aufstellungsorten.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch solche Orte, die nur gegen Entgelt - gleich welcher Art - oder nur von bestimmten Personenkreisen betreten werden dürfen.
- (3) Von der Vergnügungssteuer befreit sind Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukelpferde), sowie Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u.ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden sowie Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische, Dartspielgeräte und Tischfußballgeräte.

§ 3 Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, auf dessen Rechnung die im § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt sind.
- (2) Als Steuerschuldner gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die im § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Geräte oder Spieleinrichtungen stehen, wenn er an den Einnahmen oder dem Ertrag beteiligt ist.
- (3) Mehrere Steuerschuldner im Sinne dieser Vorschrift haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Steuerpflicht und Steuerschuld Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Tag der Bereitstellung des Steuergegenstandes; sie endet mit Ablauf des Tages, an dem er abgeschafft wird.

- (2) Die Steuerschuld entsteht mit der Steuerpflicht.
- (3) Der Steuerschuldner hat eine kalendervierteljährliche Steueranmeldung bis zum 10. Tag des Folgemonats nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck, getrennt nach Aufstellungsorten, einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 5 dieser Satzung notwendigen Angaben enthalten müssen.
- (4) Verletzt ein Steuerschuldner seine Erklärungs- und Mitwirkungspflichten, so werden die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (5) Der Steuerpflichtige erhält auf der Grundlage seiner Steueranmeldung einen Steuerbescheid. Dieser kann nach Prüfung der eingereichten Unterlagen von der Steueranmeldung abweichen. Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer für das Aufstellen von Spiel- und Unterhaltungsgeräten bemisst sich bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
- (2) Besitzt ein Gerät mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Gerät. Geräte mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehrere Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Der Steuersatz beträgt je Gerät bzw. je Spieleinrichtung pro angefangenen Kalendermonat der Aufstellung:

a) nach § 2 Abs. 1 a)	15 v. H. des Einspielergebnisses
b) nach § 2 Abs. 1 b)	
in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen	80,00 €
in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungsorten	60,00 €.
- (4) Der Steuersatz beträgt unabhängig vom Aufstellungsort pro angefangenen Kalendermonat für jedes Gerät bzw. jede Spieleinrichtung, mit der Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder Pornographie zum Gegenstand haben: 510,00 €.

§ 6 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und Entfernung von Geräten im Sinne des § 2 Abs.1 dieser Satzung ist beim Sachgebiet Steuern der Großen Kreisstadt Delitzsch innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen.

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß § 2 Abs. 1 b dieser Satzung ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben. Für die Berechnung und Entrichtung der Steuer gilt das ersetzte Gerät als weitergeführt.
- (3) Zur Anmeldung ist der Steuerschuldner im Sinne von § 3 dieser Satzung verpflichtet.

§ 7 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht

Alle durch die Spielgeräte nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung erzeugten und vom Steuerpflichtigen vorgenommenen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 147 AO. Sie sind der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich und vollständig vorzulegen.

§ 8 Steueraufsicht

- (1) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die Bediensteten der Großen Kreisstadt Delitzsch Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.
- (2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten der Großen Kreisstadt Delitzsch Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Geräten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit Feststellungen ermöglicht werden. Nach Aufforderung sind die Geschäftsunterlagen beim Sachgebiet Steuern der Großen Kreisstadt Delitzsch vorzulegen.
- (3) Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Verspätungszuschlag

Gegen denjenigen, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Von der Festsetzung des Zuschlags wird abgesehen, wenn das Versäumnis entschuldbar erscheint.

§ 10 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
 - Anschrift
 - Bankverbindung
- (2) Die Erhebung erfolgt durch Mitteilung bzw. Übermittlung von Ordnungsbehörden, Polizeien der Länder und des Bundes, Staatsanwaltschaften, der Bundeszollverwaltung, Meldebehörden, Gewerbemeldestellen, Sozialversicherungsträgern, dem Bundeszentralregister, Finanzämtern, dem Gewerbezentralregister, anderen Behörden sowie eigenen Angaben.
- (3) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 2 SächsKAG in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
- seinen Anzeigepflichten nach § 6 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 - seiner Steueranmelde- und Vorlagepflicht nach § 4 Abs. 3 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - seiner Mitwirkungspflicht nach § 8 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 29. Oktober 2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. November 2009 außer Kraft.

Delitzsch, den 03. Januar 2023



Dr. Wilde Siegel
Oberbürgermeister



Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Erhebung der Vergnügungssteuern - Vergnügungssteuersatzung -

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Erneute, 4. öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Sondergebiet – Am Wasserturm“

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Mit Schreiben vom 01.03.2017 stellte der hinter dem Verfahren stehende private Vorhabenträger bei der Stadt Delitzsch einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde in der Folge durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch am 27.04.2017 mit Beschluss-Nr. 12/17 gefasst.

Gründe für die Notwendigkeit einer erneuten, 4. öffentlichen Auslegung der Planung:

Im Rahmen der erneuten, bis dato 3. Auslage der Bauleitplanung vom 14.07.2022 bis 19.08.2022 wurden durch die Behörden / Träger öffentlicher Belange erneut Bedenken zur Planung hervorgebracht, deren Berücksichtigung im Zuge von Plananpassungen eine Verletzung des Grundgerüsts der Planung zur Folge hatten. Werden nach der Auslegung wesentliche Änderungen an den zentralen Planungsparametern (insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche) vorgenommen, so ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteili-

gung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden geboten. Eine erneute, 4. Öffentliche Auslegung der Planung wird folglich notwendig, da im konkreten Fall u. a. unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen folgende maßgebliche Änderungen an der Planung vorgenommen wurden: 1. Ausschluss von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter in den eingeschränkten Gewerbegebieten GE1 und GE2; 2. Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Neuordnung der Baugrenzen im äußersten Norden des Plangebietes; 3. Anpassung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Norden des Plangebietes (künftig keine Erschließung mehr über den Döberitzer Weg möglich); 4. daraus folgende notwendige Anpassungen in Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan.

Gliederung und Lage des Bebauungsplanes:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48 gliedert sich in zwei Plangebiete.



Karte: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (2022); Genordet, o. M., räumliche Geltungsbereiche des B-Planes (1 u. 2): - - -

Das Plangebiet 1, bei dem es sich um den eigentlichen Vorhabenstandort rund um den Wasserturm handelt, umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Delitzsch, Flur 6, Flurstücke 53/4, 53/6 (teilweise), 53/7, 53/8, 54/1, 446 (teilweise) sowie 447 (teilweise). Die Gesamtfläche des Plangebietes 1 beträgt etwa 2,2 ha. An das Plangebiet grenzen im Norden einzelne Kleingärten und der Döbernitzer Weg an. Dahinter verläuft die Eisenbahnlinie Halle (Saale) – Guben. Jenseits der Eisenbahntrasse befinden sich Wohnbauflächen. Direkt östlich und südlich an das Plangebiet grenzt die bestehende Gartensparte "Am Wasserturm" an. Im Süden wird das Plangebiet durch den Bahnweg begrenzt. Jenseits des Bahnweges befindet sich das Bebauungsplangebiet 3/1 "An der Leipziger Chaussee" (genehmigt 03.09.1992), welches ein Gewerbegebiet beinhaltet. Südwestlich, an der Kreuzung Leipziger Straße – Bahnweg / Raiffeisenstraße, befindet sich das B-Plangebiet 1 "SO-Gebiet Delitzsch-Süd (EKZ)" (in Kraft seit 23.02.2007), welches ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel beinhaltet. Westlich angrenzend verläuft die Leipziger Straße (Staatsstraße S4), welche von der Kreuzung mit der Bundesstraße 184 am Ortseingang kommend, nach Delitzsch hineinführt. Westlich an diese angrenzend befindet sich der Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Delitzsch-Süd," - 2. Änderung (in Kraft seit 17.03.2022).

Die Neuversiegelung durch die geplanten Vorhaben innerhalb des Plangebietes 1 wird voraussichtlich einen Flächenumfang von ca. 10.995 m² betragen. Jene Neuversiegelung hat damit einen Funktionsverlust der Schutzgüter Boden und Grundwasser auf den betroffenen Flächen zur Folge, welcher im Plangebiet 1 des Bebauungsplanes funktional und quantitativ nicht ausgeglichen werden kann. Daher sind zum Ausgleich bzw. zum Ersatz der Funktionsminderung bzw. des Funktionsverlustes weitere Maßnahmen außerhalb des Plangebietes 1 des Bebauungsplanes notwendig. An anderer Stelle als am Eingriffsort wird daher gemäß §§ 9 Abs. 1a i. V. m. 1a Abs. 3 S.3 BauGB folgende Maßnahme im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation festgesetzt: Rückbau von Gebäuden und Anlagen einer Stallanlage mit versiegelten Flächen, Schotterflächen und ruderalen Freiflächen und Anlage einer Streuobstwiese im Ortsteil Döbernitz, Zum Kartoffelhof (Gemarkung Döbernitz, Flur 3, FlSt 6/8, Landkreis Nordsachsen). Jene externe Fläche, welche sich derzeit im Eigentum der Agrargenossenschaft Beerendorf befindet, wird als Plangebiet 2 des Bebauungsplanes definiert.

Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für die Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Wasserturms sowie die Neuerrichtung von Anbauten und Ergänzungsbauten, einschließlich der erforderlichen technischen und verkehrstechnischen Erschließungsanlagen. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine zeitgemäße Nutzung und der Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Wasserturms planungsrechtlich gesichert. Die Festsetzung eines Sondergebietes für Beherbergung ermöglicht neben dem reinen Hotelbetrieb auch die Nutzung als Boardinghouse und damit die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen. Die ergänzende gewerbliche Nutzung bietet in einem qualitativ hochwertigen Umfeld optimale Bedingungen zur Ansiedlung von neu-

en Betrieben / Firmen. Für den Standort spricht ferner die verkehrslogistisch günstige Lage im Süden der Delitzscher Kernstadt an der Leipziger Straße (S4).

Städtebauliches Konzept / Nutzungskonzept:

Auch auf Grund der Corona-Pandemie wurde das städtebauliche Konzept im Rahmen des "Masterplanes Leipziger Straße (2022)" des Architekturbüros Denda-Architekten für das "Sondergebiet – Am Wasserturm" überarbeitet. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Hotels und die zugehörigen Dienstleistungen, aber auch durch die Nachfrage von interessierten Gewerbebetrieben bzw. bereits konkreten Vorhaben, wurde die geplante bauliche Nutzung dem Bedarf angepasst.

Die bebaubaren Flächen werden innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes nun als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Beherbergung und als eingeschränkte Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO festgesetzt werden. Neben der Nutzung des Wasserturms einschließlich Anbauten als Hotel / Boardinghouse wird nun auch die Möglichkeit des dauerhaften Wohnens planungsrechtlich vorgesehen. Ergänzend zum Wasserturmhotel ist der Bau eines Parkhauses geplant, insbesondere, um sowohl den erforderlichen Stellplatzbedarf des Hotels / Boardinghouse realisieren zu können als auch den Stellplatzbedarf des Bauvorhabens "Walzenmühle" sicherzustellen, welches ebenfalls durch o. g. Vorhabenträger in Delitzsch realisiert wird. Generell ist die Parkplatzsituation in Delitzsch angespannt und kann durch den Bau des Parkhauses entspannt werden. Neben der Zuordnung zum Wasserturmhotel, dem Bauvorhaben Walzenmühle und den Kleingärten bleiben ca. 50 Stellplätze zur freien Nutzung. Direkt an das Parkhaus angrenzend ist die Errichtung eines Bäcker-Drive-In geplant. Dadurch wird die Versorgung vor Ort, auch speziell für die Bewohner des Boardinghouses sowie die Nutzer des Parkhauses bzw. der geplanten Gewerbebetriebe, gewährleistet. Auf den Flächen südlich der Zufahrt von der S4 / Leipziger Straße sind nicht störende Gewerbebetriebe geplant. Diese sollen durch ihre Lage parallel zur Leipziger Straße, als zentrale Einfahrtsachse in die Stadt Delitzsch, die Umgebung städtebaulich aufwerten und ordnen. In Abstimmung mit dem Kleingartenverein / der Stadt Delitzsch wird zudem ein neues Spartenheim an der Kreuzung der Leipziger Straße / Bahnweg errichtet.

Arten verfügbarer Umweltinformationen:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht - Kap. 2.1; Begründung Kap. 2.5.2	Angaben zur Wohn-/Wohnumfeld-funktion (insbesondere hinsichtlich Schall-, Staub- und Luftimmissionen)
Tiere	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Anlage 2 als Bestandteil des Umweltberichts	Bestandsaufnahme der Tiere im Plangebiet, Gefährdungsanalyse und Vermeidungsmaßnahmen
	Umweltbericht Kap. 2.2.3	Bewertung angetroffener Tierarten im Plangebiet, Empfehlungen zur Minimierung von Beeinträchtigungen

Pflanzen	Umweltbericht Kap. 2.2	Angaben zur Biotopausstattung und zum Biotopwert sowie zur Beeinträchtigung bei Durchführung der Planung
Biologische Vielfalt	Umweltbericht Kap. 2.3	Angaben zur Strukturvielfalt der Biotope
Boden	Umweltbericht Kap. 2.3.1 u. 3.2.2; Begründung Kap. 2.1.1 u. 2.1.6	Information zum Bodenaufbau, Versiegelung, Grundwasserschutzfunktion, Vorbelastungen, Versickerung von Niederschlagswasser
Wasser	Umweltbericht Kap. 2.3.2 u. 3.2.3; Begründung Kap. 2.1.1	Information zur Grundwasserschutzfunktion, zur Abflussregulation, Niederschlagsabfluss
Klima und Luft	Umweltbericht Kap. 2.3.3; Begründung Kap. 2.5.2	Angaben zu Klimaverhältnissen und zur Lufthygiene
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht Kap. 2.1.2; Begründung Kap. 2.1.8	Angaben zu Baudenkmalen und archäologischen Kulturdenkmalen

Vorliegende umweltrelevante Gutachten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung (Gehölzbestände, Baumbiotop, geschützte Tierarten insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und ihre Lebensstätten); Gehölz- und Biotopkartierung als kartenmäßige Darstellungen; Kompensationsmaßnahme (Maßnahmen für ein Ökokonto) als Antrag mit Bewertung und Darstellung der geplanten Aufwertung; Schallimmissionsprognosen Teile I bis III (I: Lärmsituation der angrenzenden Kleingärten, II: Lärmsituation in den Bereichen des Wasserturms und III: Stellungnahme zu den Lärmkontingenten des angrenzenden B-Plan Nr. 7 - 2. Änderung); Geotechnische Untersuchungen zur Versickerung von Niederschlagswasser.

Sonstige umweltrelevante Angaben: In den vorliegenden Stellungnahmen (1. und 2. Auslegung) aus der Trägerbeteiligung wird im Wesentlichen auf den Schall-Immissionschutz, hingewiesen. Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen forderte die Überarbeitung der Schall-Immissionsprognose hinsichtlich der Betrachtung des Verkehrslärms und der geplanten Nutzungen. Auch die Betrachtung der naturschutzrechtlichen Belange im Umweltbericht ist zu überarbeiten.

Im Rahmen der erneuten, 3. Auslegung ist durch das Landratsamt Nordsachsen darauf hingewiesen worden, dass durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch-Süd“ 2. Änderung eine Anpassung der Schall-Immissionsprognose auf Grund der veränderten Lärmkontingente erforderlich ist. Das SG-Naturschutz des Landkreises Nordsachsen empfiehlt „innerhalb der textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass die neu zu errichtenden Außenbeleuchtungen des Grundstückes technisch und konstruktiv so angebracht, mit Leuchtmitteln versehen und so betrieben werden, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind (S 41a BNatSchG)“.

Der Hinweis des SG-Wasserrecht bezieht sich auf die erforderlichen Unterlagen, die im Rahmen der geplanten Regenwasserversickerung zur Genehmigung und der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich sind. Durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) erfolgte noch der Hinweis auf die auftretenden Grundwasserschwankungen zwischen +94 m NHN und +96 m NHN und dass diese ausschließlich natürlich bedingt sind. Der nachbergbauliche, natürliche Grundwasserwiederanstieg ist in diesem Bereich abgeschlossen.

Erneute, 4. öffentliche Auslegung - Zeitraum und Informationen zur Einsichtnahme:

Die erneute, 4. öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Sondergebiet – Am Wasserturm“ einschließlich Begründung, Umweltbericht samt Grünordnungsplan und Artenschutzgutachten, Geotechnischem Bericht, Schallimmissionsprognosen sowie den weiteren verfahrensrelevanten Anlagen erfolgt zu jedermanns Einsicht

vom 27.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Hinweise, Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers / der Verfasserin enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die erneuten Beteiligungsschritte nach § 3 (2) BauGB, 4 (2) BauGB und § 2 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB werden zeitgleich durchgeführt.

Delitzsch, 06. Januar 2023



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung für die Große Kreisstadt Delitzsch einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat mit der Hebesatz-Satzung vom 17. Dezember 2015 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Diese gelten für das Kalenderjahr 2023 weiter fort und be-
tragen:

- 307 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 450 v. H. für unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude auf fremden Grund und Boden (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965 - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2021, BGBl. I Nr. 46 S. 2931) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie durch den Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides.

Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Alle Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf folgende Bankkonten zu überweisen – sofern

eine Einzugsermächtigung nicht erteilt worden ist.

Commerzbank AG – IBAN: DE25 8608 0000 0210 1269 00;
BIC: DRESDEFF860

Sparkasse Leipzig – IBAN: DE75 8605 5592 2280 0084 00;
BIC: WELADE8LXXX

Volksbank Delitzsch eG – IBAN: DE51 8609 5554 0140 0541 00;
BIC: GENODEF1DZ1

Wir weisen darauf hin, dass die Bareinzahlung der Grundsteuer nicht möglich ist.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchseinlegung auf elektronischem Wege ist nicht möglich.

Anschrift:

Stadtverwaltung Delitzsch
Markt 3
04509 Delitzsch

Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.delitzsch.de oder erhalten Sie im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Delitzsch.

Delitzsch, den 19. Januar 2023



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024

Gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 20. Januar 2023 bis 30. Januar 2023 während der normalen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Delitzsch, Sachgebiet

Kämmerei und Haushalt. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige mit Beginn der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 20. Januar bis 08. Februar 2023 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Schmiech
Amtsleiter Finanzverwaltungsamt

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 /

Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat demnächst 2 Stellen als
Tierpfleger/in (w/m/d)

zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat mit ihren Ortsteilen ca. 26.000 Einwohner und befindet sich im Städtedreieck Leipzig-Halle-Dessau (weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.delitzsch.de).

Der Tierbestand des Delitzscher Tiergartens umfasst etwa 80 Arten mit 500 Individuen, die auf einer Fläche von 4,5 ha betreut werden.

Wir bieten die beschauliche Alternative zu großen Zoos und sind besonders bei Familien mit kleinen Kindern und Senioren beliebt.

Anforderungen/erforderliche Qualifikation

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Tierpfleger, vorzugsweise in der Fachrichtung Zootierpflege
- wünschenswert wäre auch eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Zootierpflege
- Führerschein für Pkw
- Belastbarkeit, insbesondere körperliche
- engagierte Leistungsbereitschaft
- korrektes besucherorientiertes Auftreten
- Arbeitszeit wird monatlich entsprechend Dienstplan festgelegt und schließt Schichtbetrieb, Wochenend- und Feiertagstätigkeit mit ein

Aufgabengebiete

- Pflege und Versorgung der Tiere sowie Erstellung der Tierprotokolle
- Herstellung artgerechter Futtermischungen; Rationierung einschl. fachgerechter Lagerung und Konservierung des Futters sowie Durchführung der Tierinventur
- artgerechtes Einrichten und Instandhalten der Tierunterkünfte und Gehege
- Säuberung der angrenzenden Besucherbereiche u. Pflege der Grünanlagen
- Beobachtung und Kontrolle der Tiere hinsichtlich Verhalten, Gesundheit einschl. Dokumentation
- Vorbereitung und Durchführung von Tiertransporten einschl. Tierfang
- Besucher betreuen, über die im jeweiligen Verantwortungsbereich lebenden Tiere informieren

Wir bieten

- unbefristete Arbeitsverhältnisse mit bis zu 39 Std./Woche
- Vergütung erfolgt, bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 5
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum **31.01.2023** an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3

04509 Delitzsch

oder:

stellenausschreibung@delitzsch.de

Stichwort: „Tierpfleger“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Delitzsch	Ort, Tag: Delitzsch, 01.12.2022
Aktenzeichen: 2022-W07	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

- Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) Verbindungsweg Lauesche Straße – Stadtring	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Lauesche Straße	
Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Stadtring	
Gemeinde Delitzsch	Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/ wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft
 Zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg öffentlichem Feld- und Waldweg
 zum beschränkt-öffentlicher Platz beschränkt-öffentlicher Weg
 Staatsstraße Eigentümerweg
 Kreisstraße Gemeindeverbindungstraße
 Ortsstraße eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz. Landwirtschaftlicher Verkehr frei.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Große Kreisstadt Delitzsch
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 21.02.2023
Tag der Verkehrsfreigabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

Widmung – AZ: 2022-W07

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für Umstufung Widmung Einziehung Einziehung Widmungsbeschränkung Teileinziehung

Der Verbindungsweg Lauesche Straße – Stadtring wird von Fußgängern, Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Eigentümer der Verkehrsfläche ist die Große Kreisstadt Delitzsch.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zu widmen. Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a SächsStrG als Feldweg.

Die Bauasträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der Weg umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 15, Flurstück 30/6 (teilweise), Flurstück 17 (teilweise) sowie Delitzsch Flur 16, Flurstück 55/2 (teilweise). Die Länge beträgt 0,333 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 3.01

In der Zeit vom - bis **19.01.2023 bis 20.02.2023**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

-Siegel-



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/ Gemeindefafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Widmung – AZ: 2022-W07

Anlage:



Widmung – AZ: 2022-W07

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Delitzsch	Ort, Tag: Delitzsch, 01.12.2022
Aktenzeichen: 2022-W06	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

- Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) Stadtring	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Verbindungsweg Lauesche Straße – Stadtring	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Stadtring
Gemeinde Delitzsch	Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/ wurde

neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

Zur Bundesstraße

zum

Staatsstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

Kreisstraße beschränkt-öffentlicher Platz

Gemeindeverbindungsstraße Eigentümerweg

Ortsstraße

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 21.02.2023
Tag der Verkehrsfreigabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

Widmung – AZ: 2022-W06 1

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung Widmung Widmungsbeschränkung

Einziehung Teileinziehung

Der betreffende Abschnitt des Stadtrings dient als Zufahrtsstraße für die Anschrift Stadtring 2 und das dort ansässige Unternehmen Berger Beton SE. Eigentümer der Verkehrsfläche ist die Große Kreisstadt Delitzsch.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zu widmen. Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Straße umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 16, Flurstück 55/2 (teilweise), 53/4 (teilweise), 55/3 (teilweise) sowie 61/2 (teilweise). Die Länge beträgt 0,074 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Stadtring", geführt unter der Blatt-Nr. 161 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 3.01

In der Zeit vom - bis | 19.01.2023 bis 20.02.2023

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.


Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/ Gemeindefafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Widmung – AZ: 2022-W06 2

Anlage:



Das Ordnungsamt der Stadt Delitzsch informiert

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Einwohnermeldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen, die im Kalenderjahr 2022 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Der Widerspruch ist bis spätestens 17. März 2023 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadtverwaltung Delitzsch, Einwohnermeldeamt, zu erklären.

Stadtverwaltung Delitzsch
Einwohnermeldeamt
Schloßstraße 30
04509 Delitzsch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr

Die Amtshandlung ist gebührenfrei.

Finanzamt Eilenburg
Walther-Rathenau-Straße 8
04838 Eilenburg

Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der/den Gemarkung(en)

Delitzsch Flur 7, Flur 11
Gemeinde Delitzsch

in der Zeit vom 01.03.2023 bis 30.11.2023 eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Eilenburg 12.12.22 [Signature]
Ort, Datum

Der Amtsleiter

Stadtnachrichten

Veranstaltungskalender

21.01.2023	Sa.	Meditation	18:00 Uhr	Die heilende Wirkung der Klänge mit Dr. med. Susann Blaske – „Tambura - Entspannung durch Klänge"	Klanggewölbe
25.01.2023	Mi.	Literatur	15:30 Uhr	Lesestübchen der Landfrauen OV	Vereinshaus „Zur Schule" Schenkenberg
25.01.2023	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
26.01.2023	Do.	Vortrag	19:30 Uhr	Dia-Show Tatra	Pfarrscheune Schenkenberg
28.01.2023	Sa.	Konzert	20:00 Uhr	Cécile Rose & Trio Scho	Pfarrscheune Schenkenberg
29.01.2023	So.	Familie	11:00 Uhr	„Es war einmal." – Märchenlesung für Kinder	Museum Barockschloss
01.02.2023	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
02.02.2023	Do.	Lesung	18:00 Uhr	Referent Prof. Dr. Enno Bünz; Thema: „Mehr als Leipzig, Dresden und Chemnitz: die Stadt des Mittelalters in der Geschichte Sachsens"	Barockschloss
02.02.2023	Sa.	Meditation	18:30 Uhr	Friedensmeditation	Klanggewölbe
03.02.2023	Fr.	Meditation	18:00 Uhr	„Klang und Meridian-Qigong" mit Dr. Grit Schöley	Klanggewölbe
03.02.2023	Fr.	Konzert	19:00 Uhr	Karussell (die Band) - Hits aus 45 Jahren - Tour 2023 (verschoben vom 06.01.2023)	Ev. Kirche Schenkenberg
04.02.2023	Sa.	Familie	10:00 - 17:00 Uhr	Wintermärktchen	Tiergarten
05.02.2023	So.	Familie	11:00 Uhr	„Es war einmal." – Märchenlesung für Kinder	Museum Barockschloss

Grundsteuer-Reform: Stadt Delitzsch ruft zur Abgabe auf

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Stadt Delitzsch appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben.

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Stadt. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Mit ihnen finanzieren wir unter anderem den Bau und Betrieb von Straßen, Schulen und Kindergärten. Auch sportliche und kulturelle Angebote sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen.

Über die Notwendigkeit zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer und das „Wofür die Grundsteuer“ informiert auch ein Video (<https://www.youtube.com/watch?v=7AL6c8faBHK>).

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, das ändert sich auch nicht mit der Reform. Das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die Grundstücke in der Stadt Delitzsch vorliegen, kann der Stadtrat im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden. Ohne Mitwirken der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch fristgerechte Abgabe der Feststellungserklärung, kann eine sachgerechte Debatte über die örtlichen Hebesätze nicht stattfinden. Wir bitten daher um Ihre Hilfe.

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümerinnen und Eigentümer unter www.grundsteuer.sachsen.de. Auch das *Grundsteuerportal (Geodatenportal)* zum Abruf wichtiger Informationen zum Flurstück, wie z. B. Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner, amtliche Fläche, Bodenrichtwert oder Ertragsmesszahl für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, ist über diese Internetseite zu erreichen. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch sowie den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 1. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt oder beim Grundbuchamt ist daher nicht notwendig.

Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.sachsen.de Erklär-Videos und Ausfüllanleitungen für ELSTER. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Beispielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden.

Zudem sind viele hilfreiche Informationen auf der Internetseite zu finden, jeweils für Mieter und Pächter, Eigentümer, Land- und Forstwirte, Kommunen, Steuerberater, Erbbauberechtigte.

Für individuelle Rückfragen steht die extra eingerichtete Grundsteuer-Hotline zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamtes Eilenburg ist unter der *Rufnummer 03423 6604444* zu erreichen.

Was Sie zur Feststellung des Grundsteuerwertes wissen müssen:

- Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind **ausschließlich die Finanzämter zuständig**. Die Stadt Delitzsch ist daran nicht beteiligt.
- Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Grundbesitz liegt.
- Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:
 - unbebaute Grundstücke
 - Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen)
 - betriebliche Grundstücke (gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke)

Von April bis Juni haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein **individuelles Informationsschreiben ihres Finanzamts** erhalten. Darin wurde das Aktenzeichen mitgeteilt, unter dem das oder die Grundstücke beim Finanzamt geführt werden. Dieses muss bei der Abgabe der Feststellungserklärung mit angegeben werden. Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, kann das Aktenzeichen beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

• Möglichkeiten der Abgabe:

- Kostenlos online mit ELSTER-Zertifikat: www.elster.de (Übrigens: Die Abgabe der Steuererklärung ist auch über das Zertifikat von Angehörigen erlaubt.)
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie unbebaute Grundstücke steht ein weiterer kostenloser Online-Service zur Abgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung – „*Grundsteuererklärung für Privateigentum*“ (mit und ohne ELSTER-Zertifikat nutzbar).
- Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten
- Wenn die Online-Abgabe mangels entsprechender Technik nicht möglich ist:
Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.

• Serviceangebote der Finanzverwaltung:

- Ausführliche Informationen, Ausfüllanleitungen für ELSTER und Erklär-Videos zur Grundsteuer: www.grundsteuer.sachsen.de
- Grundsteuerportal (Geodatenportal): Grundsteuerportal Sachsen 2022
- Erklär-Videos auf YouTube: Erklärung zur Grundsteuerreform in ELSTER
- Grundsteuer-Hotline unter 03423 6604444 (Mo.-Fr. 9 bis 18 Uhr)

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage.

Ab dem **1. Januar 2025** ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Stadt Delitzsch. Somit sind erst dann Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht zu leisten.

Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Dienstag, dem 30.01.2023, 18 Uhr im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
4. Verschiedenes / Informationen

Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste
Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Lars Winkler
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz findet am Dienstag, dem 31.01.2023, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Selben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Abarbeitung der Anfragen an die SV
5. Terminbestätigung 1. Halbjahr 2023
6. Berichte aus dem Stadtrat
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Bürgerfragestunde
9. Sonstiges

Roland Kirsten
Ortschaftsratsvorsitzender

Sitzung des Ortschaftsrates Spröda/Poßdorf

Der Ortschaftsrat Spröda/Poßdorf lädt alle Bürger zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates ein.

Termin: Dienstag, den 31.01.2023, Beginn 19:30 Uhr
Ort: Feuerwehrzentrum Spröda

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Ortschaftsräte und Gäste, Eröffnung der Sitzung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgeranfragen
4. Informationen/Verschiedenes

Dietmar Mieth
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Laue

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Laue findet am Donnerstag, dem 02.02.2023, um 19 Uhr im Bürgerhaus Laue, Dorfring 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Verschiedenes (Abstimmung von Veranstaltungen im Jahr 2023)
4. Bürgerfragestunde

Ich lade jeden Bürger von Laue recht herzlich ein, an der Ortschaftsratsitzung teilzunehmen.

Carsten Hesse
Ortsvorsteher Laue

Brita Preisner ist neue Tiergartenleiterin

Sie ist eine Fachfrau mit Erfahrung – Brita Preisner, bisher Leiterin des Exotenreviers im Delitzscher Tiergarten, wird ab 1. Februar 2023 der Kopf der beliebtesten Delitzscher Freizeiteinrichtung.

Die 43-Jährige ist ausgebildete Zootierpflegerin und „kennt den Laden aus dem FF“, schätzt Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde ein. Er ist zugleich Vorsitzender des Fördervereins des Tiergartens und kennt damit Brita Preisner schon viele Jahre.

„Sie wird das Geschaffene gut fortführen“, ist sich das Stadtoberhaupt sicher. Der Delitzscher Tiergarten ist für die gezeigte Artenvielfalt bekannt, die oftmals mit der Beteiligung an Zucht- und Schutzprogrammen verbunden ist. Die vielen Spielstationen, gepflegte Grünanlagen und die Cafeteria „Zafari-Station“ und abwechslungsreiche Veranstaltungen machen die Einrichtung vor allem bei Familien beliebt. 2022 kamen fast 100.000 Menschen an den Delitzscher Stadtrand, um hier Erdmännchen, Nasenbären und Co. anzuschauen.



Spitze der Delitzscher Feuerwehr im Amt bestätigt

Dank für 374 Einsätze

Der Delitzscher Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung in 2022 der Berufung

- des Oberbrandmeisters Kamerad Sebastian Klaus zum Stadtwehrleiter und
- des Hauptbrandmeisters Jens Robitzsch sowie des Hauptbrandmeisters Andreas Pradel als Stellvertreter des Stadtwehrleiters

für die Wahlperiode 2022 bis 2027 zugestimmt. Die Wahl selbst hatte am 9. November 2022 stattgefunden.

Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Delitzsch haben im Jahr 2022 374 Einsätze geleistet. „Für ihr ehrenamtliches Engagement danke ich Ihnen im Namen der Bevölkerung herzlich!“, so der Delitzscher Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde, der sich auch immer wieder für den Respekt für Rettungskräfte ausspricht.

Auch den Familien der Feuerwehrleute dankt das Stadtoberhaupt herzlich, schließlich gäben sie den Menschen Rückhalt, die bei etlichen Einsätzen die eigene Gesundheit riskieren.



